Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6218**

14. Wahlperiode 01. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Riegert, Ilse Aigner, Marie-Luise Dött, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5224 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen

A. Problem

Der Gesetzentwurf zielt auf steuerliche Erleichterungen für ehrenamtlich Tätige durch Ausdehnung der steuerfreien Einnahmen nach §3 Nr. 26 EStG auf ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, Funktionsträger und Helfer sowie durch Erhöhung des Betrags der steuerfreien Einnahmen von 3 600 DM auf 4 800 DM.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F .D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5224 – abzulehnen.

Berlin, den 16. Mai 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Bernd Scheelen**	**Norbert Barthle**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernd Scheelen und Norbert Barthle

I. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen (Drucksache 14/5224) wurde dem Finanzausschuss in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 zur federführenden Beratung und dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Der Sportausschuss hat die Vorlage am 28. März 2001 beraten. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat am 4. April 2001 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung haben am 9. Mai 2001 zu der Vorlage votiert. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf am 16. Mai 2001 beraten. Der Finanzausschuss hat sich am 16. Mai 2001 mit der Gesetzesvorlage befasst.

II. Inhalt der Vorlage

Zur Verbesserung der Situation der ehrenamtlich in Vereinen und anderen Organisationen tätigen Personen schlägt der Gesetzentwurf zwei Maßnahmen vor: Zum einen eine Ausdehnung des von der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigten Personenkreises auf nebenberufliche Tätigkeiten als Vorstandsmitglied, Funktionsträger und Helfer in gemeinnützigen Organisationen, Verbänden und Vereinen in den Bereichen Sport, Kultur, Caritas, Feuerwehr sowie in weiteren steuerbegünstigten Bereichen, zum anderen eine Erhöhung des Betrags der steuerfreien Einnahmen nach dieser Vorschrift von 3 600 DM auf 4 800 DM. Begründet wird der Gesetzentwurf damit, dass die Anforderungen an die ehrenamtlich tätigen Mitglieder dieser Organisationen und deren Belastungen in den vergangenen Jahren gestiegen seien. Hierzu hätten insbesondere die Gesetze zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und der Scheinselbständigkeit und zur Ökosteuer beigetragen. Die in der Gesetzesvorlage vorgesehenen Maßnahmen sollten hierfür einen Ausgleich schaffen. Verbunden damit sei auch eine deutliche Verwaltungsvereinfachung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehl die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mi den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** schlägt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

IV. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden Finanzausschuss hat die Fraktion der CDU/CSU argumentiert, dass es bei der derzeitigen Ausgestaltung des Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ gebe: Einerseits ehrenamtlich tätige Bürger wie Übungsleiter, Betreuer oder Personen mit vergleichbaren Nebentätigkeiten im Sozialbereich, denen nach § 3 Nr. 26 EStG Steuerfreiheit von Einnahmen aus diesen Tätigkeiten bis 3 600 DM gewährt werde, andererseits Funktionsträger wie Vorstandsmitglieder und Helfer, z. B. Platzwarte und Jugendleiter, die diese Pauschale nicht in Anspruch nehmen könnten, obwohl auch sie ehrenamtliche Leistungen für ihre Vereine und Organisationen erbrächten. Der Gesetzesantrag fordere, auch diese zweite Gruppe ehrenamtlich Tätiger in die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG einzubeziehen und darüber hinaus die Obergrenze dieser Steuerbefreiung von 3 600 DM auf 4 800 DM anzuheben. Er solle die beiden genannten Gruppen insoweit steuerlich gleichstellen, die ehrenamtlich Tätigen finanziell entlasten und darübe hinaus eine ins Gewicht fallende Verwaltungsvereinfachung bringen. Eine Aufstockung des Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG sei auch von den Vertretern der Regierungskoalition aus dem Bereich des Sports gefordert worden. Die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ könnten nicht abgewartet werden, da der Abschlussbericht dieser Kommission frühestens im Jahre 2002 politisch diskutiert werden könne und Konsequenzen daraus erst danach gezogen werden könnten. Die ehrenamtlich Tätigen benötigten aber schon früher Unterstützung, zumal es den Vereinen große Schwierigkeiten bereite, Vorsitzende, Schatzmeister, Schriftführer und andere Funktionsträger zu finden. Steuervereinfachung in diese Bereich sei notwendig, um weitgehend zu vermeiden, dass ehrenamtlich Tätige wegen geringfügiger Zahlungen insoweit Steuererklärungen abgeben müssten. Nachdrücklich zu kritisieren sei, dass die Koalitionsfraktionen Anträge der Opposition aus diesem Bereich ablehnten, gleichzeitig aber die sog. Drittelregelung – nach der derzeit mindestens 50 DM und höchstens 300 DM monatlich, jeweils aber nur ein Drittel der Zahlung steuerfrei blieben – im Verwaltungswege verbessert werden solle. Hingewiesen hat die Fraktion der CDU/CSU darauf, dass der seinerzeitige hessische Ministerpräsident Hans Eichel im Jahre 1998 eine Erhöhung der sog. Übungsleiter-Pauschale gefordert und dabei ausge-

führt habe, die Kosten einer solchen Maßnahme sei nicht nennenswert. Intensiv kritisiert hat die Fraktion der CDU/CSU die von den Koalitionsfraktionen durchgeführte Gesetzgebung zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, zur Scheinselbständigkeit und zur Ökosteuer, die die Vereine und andere Organisationen erheblich belaste.

Auch die Fraktion der F.D.P. hat die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse massiv kritisiert. Diese Maßnahme habe zu einer starken Bürokratisierung und zu einer Demotivation der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger geführt. Aufgrund der durch die 630-DM-Gesetzgebung eingetretenen Situation bestehe dringender Handlungsbedarf, aufgrund dessen die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ nicht abgewartet werden könnten.

Demgegenüber haben die Koalitionsfraktionen darauf verwiesen, das die sog. Übungsleiterpauschale in den 16 Jahren der Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. nicht verbessert worden sei. Erst die Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe diese Steuervergünstigung von 2 400 DM auf 3 600 DM angehoben. Die Motivation zur Übernahme von Ehrenämtern sei im Gegensatz zur Aussage der Fraktion der CDU/CSU nicht beeinträchtigt, wie die tatsächliche Entwicklung zeige. Die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ müssten zunächst abgewartet werden, weil dieses Gremium ein Gesamtkonzept für diesen Bereich erarbeite. Es sei unzweckmäßig, vor der Vorlage des Gutachtens dieser Kommission punktuelle Rechtsänderungen vorzunehmen. Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bringe, anders als von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. angeführt, keine großen bürokratischen Erschwernisse mit sich. Zu kritisieren sei, dass die Fraktion der CDU/CSU die mit ihrem Vorschlag verbundenen Steuermindereinnahmen nicht beziffert habe, und dass steuerfreie Personen, z. B. Rentner, von der vorgeschlagenen Änderung des § 3 Nr. 26 EStG keinen Vorteil hätten. Schließlich haben die Koalitionsfraktionen argumentiert, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU verkenne, dass es bei der Ausübung von Ehrenämtern nicht um finanzielle, sondern um ideell Beweggründe gehe. Die von der Fraktion der CDU/CSU geforderte Ausdehnung der Steuervergünstigung des § 3 Nr. 26 EStG auf alle Funktionsträger, Helfer und andere ehrenamtlich tätige Personen sowie die Anhebung des begünstigten Betrags beinhalte die Gefahr, dass ehrenamtliche Tätigkeiten nur noch unter finanziellem Blickwinkel und nicht aus ideellen Motiven ausgeübt würden.

Zu letzterem hat die Fraktion der CDU/CSU darauf verwiesen, dass die Koalitionsfraktionen mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 den Kreis der durch § 3 Nr. 26 EStG begünstigten Zahlungen beträchtlich ausgeweitet hätten. Diese bis dahin als steuerfreie Aufwandspauschale ausgestaltete Begünstigung sei mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 in eine Regelung umgewandelt worden, die Einnahmen aus den begünstigten Tätigkeiten von der Steuer freistelle, wobei der begünstigte Betrag von 2 400 DM auf 3 600 DM erhöht und diese Zahlungen zudem von der Sozialversicherungspflicht befreit worden seien.

Die Bundesregierung hat erklärt, mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU sei das Risiko eines Steuerausfalls von 25 Mrd. DM verbunden, da die Steuerfreiheit des § 3 Nr. 26 EStG auf alle ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder, Funktionsträger und Helfer in allen gemeinnützigen Vereinen und anderen Organisationen ausgedehnt werden solle. Die Auswirkungen einer solchen Regelung seien deshalb „unbeherrschbar“. Dagegen sei die von der Bundesregierung vorgeschlagene Verbesserung der sog. Drittelregelung überschaubar und auch gerechtfertigt, weil sie im öffentlichen Interesse liege, da die begünstigten Personen – z. B. freiwillige Feuerwehrleute und Versichertenälteste – für Kommunen und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften tätig würden. Die Drittelregelung stehe seit vielen Jahren in R13 der Lohnsteuerrichtlinien. Sie solle nunmehr in der Weise verbessert werden, dass Zahlungen bis zu 300 DM monatlich steuerfrei seien. Dieses Vorhaben sei seit längerem bekannt und solle im Rahmen der üblichen Änderungen der Lohnsteuerrichtlinien erfolgen. Die Fraktion der CDU/CSU hat die Aussage der Bundesregierung, der Gesetzentwurf führe zu Steuermindereinnahmen von 25 Mrd. DM, bezweifelt. Der Ausschuss hat die Bundesregierung gebeten, ihm die entsprechenden Berechnungen vorzulegen.

Auch die Fraktion der PDS hat die Auffassung vertreten, vor einer Änderung des § 3 Nr. 26 EStG solle zunächst das Gutachten der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ abgewartet werden. Nach Auswertung dieses Berichts müsse es spätestens in der nächsten Legislaturperiode zu entsprechenden Rechtsänderungen kommen. Überlegt werden müsse, ob es nicht als Anerkennung für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten zu einem Lohnersatz kommen könne. Die Forderung nach Erhöhung des Betrags der steuerfreien Einnahmen in § 3 Nr. 26 EStG sei „aus der Luft gegriffen“.

In der Abstimmung über den Gesetzentwurf ist die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 16. Mai 2001

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Norbert Barthle
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333